



## Zitate, Pressegespräch 29.09.2016

### **Johannes-Wilhelm Rörig, Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs:**

„Wird ein Missbrauch in Deutschland aufgedeckt, steht das Kind schnell im Spannungsfeld von Strafverfolgung und Kindeswohlsicherung. Aktuell gibt es in Deutschland eine Vielzahl spezialisierter Rechts- und Hilfesysteme, die wenig aufeinander abgestimmt und auch nicht aus der Perspektive des Kindes heraus gedacht sind. Noch heute dauert es sehr lange, bis betroffene Kinder effektiven Schutz, Hilfe und wenn nötig Therapie erhalten. Ausgehend vom skandinavischen „Barnahus-Modell“, das eine kindgerechte Fallbearbeitung „unter einem Dach“ anstrebt, hat eine Arbeitsgruppe meines Beirats ein Positionspapier erarbeitet, das die Herausforderungen, aber auch Lösungen für eine verbesserte kindgerechte Begleitung der Mädchen und Jungen in den deutschen Rechts- und Hilfesystemen beschreibt. Wir werden uns intensiv dafür einsetzen, dass unsere Empfehlungen bei der Ausformulierung neuer Ziele im Kinderschutz in der nächsten Legislaturperiode von der Politik berücksichtigt und umgesetzt werden.“

### **Prof. Dr. Jörg M. Fegert, Ärztlicher Direktor und Gründer der Abteilung für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie des Universitätsklinikums Ulm:**

„Als Kinder- und Jugendpsychiater und Psychotherapeut ist es mir wichtig, dass die entwicklungsbedingte Verletzlichkeit und Schutzbedürftigkeit von Kindern berücksichtigt wird. Strukturen müssen sich an den Bedürfnissen von belasteten Kindern und Jugendlichen orientieren und nicht an Systemlogiken. So darf beispielsweise ein akuter Therapie- oder Hilfebedarf von Kindern nicht deshalb zurückgestellt werden, weil für eine mögliche Strafverfolgung die Aussage des Kindes möglichst unverfälscht erhalten bleiben soll. Grundsätzlich sehe ich einen hohen Qualifizierungsbedarf in allen gesundheitlichen und rechtlichen Systemen, um möglichst kindgerechte Hilfen und Verfahren zu gewährleisten.“

### **Prof. Dr. Ludwig Salgo, Seniorprofessor am Fachbereich Erziehungswissenschaften der Goethe-Universität/Frankfurt a. M. und außerplanmäßiger Professor am Fachbereich Rechtswissenschaft:**

„Ein wirksamer Kinderschutz hängt vor allem von der Qualifikation der professionellen Akteure und einer guten interdisziplinären Vernetzung ab. Als Hochschullehrer ist mir wichtig, dass alle Personen, die von Berufswegen her mit Kindeswohlgefährdung zu tun haben, bereits in der Ausbildung an den Hochschulen und Universitäten in den Fachbereichen Medizin, Rechtswissenschaft, Erziehungswissenschaft und in der Sozialarbeit mit dem Themenfeld Kindeswohlgefährdung vertraut gemacht werden. Zudem sollten diese Fachkräfte verpflichtet sein, ihr diesbezügliches Wissen regelmäßig aufzufrischen. Es ist erschreckend, dass beispielsweise Familienrichter – jenseits allgemeiner Rechtskenntnisse – häufig ohne jedes Wissen zu sexueller Gewalt und Kindeswohlgefährdung ihr Amt antreten dürfen. Viele haben keine Erfahrung darin, wie man mit Kindern und Jugendlichen im Themenfeld kommuniziert und kennen nicht die Grundzüge der Kinder- und Jugendhilfe. Sie sind keinerlei Fortbildungspflichten unterworfen. Selbst in der Ausbildung von Kinderärzten ist nicht sichergestellt, dass Kindeswohlgefährdung ein verpflichtender Ausbildungsgegenstand ist. Hier muss dringend nachjustiert werden.“

**Sonja Jetter, Mitglied im Betroffenenrat beim Unabhängigen Beauftragten:** „Es sollte unter allen Umständen vermieden werden, dass sich Opfer im Allgemeinen und insbesondere Minderjährige durch Räumlichkeiten und Vernehmungssituationen in einer wiederholt schutzlosen Lage befinden – den Anordnungen von Fremden ausgesetzt, denen es Folge zu leisten hat. Es muss sichergestellt werden, dass das Kind vom Beginn der ersten Vernehmung an bis zum Gerichtssaal eine Vertrauensperson an seiner Seite hat, an die es sich wenden kann, wenn es Trost braucht. Die schützende Hand, die während der Tat(en) nicht anwesend war, sollte wenigstens während des Prozesses jederzeit zur Verfügung stehen. Das Hauptaugenmerk bei allen offiziellen Vorgängen sollte auf dem Kindeswohl liegen und darauf, eine unerträgliche Situation so erträglich wie möglich zu machen. Dabei dürfen sich schnelle Therapien und Strafverfahren nicht ausschließen.“